

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2654 —

zur Beratung des Agrarberichts 1979 der Bundesregierung

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU ersucht die Bundesregierung,

1. Die Agrarpreisvorschläge der EG-Kommission für 1979/80 als unzumutbar abzulehnen,
2. im EG-Ministerrat nur einer solchen Agrar-Währungsausgleichsregelung zuzustimmen, die nicht im Ergebnis zu einer Senkung der deutschen Agrarpreise führt,
3. im EG-Ministerrat mit Nachdruck darauf hinzuwirken, die gemeinsame Agrarpolitik so zu konzipieren, daß nicht einige Mitgliedstaaten ihre Produktion weiterhin stark ausdehnen, während auf andere ständig ein Druck zur Produktionsbeschränkung ausgeübt wird,
4. die Möglichkeiten zu prüfen, dem Grundsatz der Präferenz der Agrarproduktion der EG vor allem bei Getreide und Milch mehr Geltung zu verschaffen,
5. darauf hinzuwirken, daß die in einem EG-Mitgliedstaat gewährten hohen Investitionszuschüsse zum Nachteil der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Veredelungsproduktion entweder beseitigt oder durch deutsche Maßnahmen ausgeglichen werden,

6. den deutschen Unterglasgartenbau vor der Bedrohung seiner Existenz durch die sprunghaft angestiegenen Heizölpreise zu bewahren,
7. Maßnahmen zur Strukturverbesserung jüngerer Waldbestände in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzubeziehen,
8. zu prüfen, ob nicht zeitweilig außerlandwirtschaftlich versicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Unternehmern ein Wahlrecht für die landwirtschaftliche Krankenkasse oder für eine Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch eingeräumt werden kann,
9. zu prüfen, ob nicht pflichtversicherte landwirtschaftliche Unternehmer, die Beamte, Richter, Soldaten oder Versorgungsempfänger sowie Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung seien, von der Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung befreit werden könnten.

B. Lösung

Der Entschließungsantrag wird in einigen Punkten abgelehnt, in anderen angenommen, und zwar teilweise mit Änderungen; abgelehnt werden Nummern 1, 2, 8 und 9.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 8/2654 — in der aus der anliegenden Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 14. November 1979

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Eickmeyer

Vorsitzender

Berichterstatler

Zusammenstellung

des Entschließungsantrages der Fraktion der CDU/CSU
zur Beratung des Agrarberichts 1979 der Bundesregierung
— Drucksache 8/2654 —

mit den Beschlüssen des Ausschusses für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
zur Beratung des Agrarberichts 1979
der Bundesregierung
— Drucksachen 8/2530, 8/2531 —

Beschlüsse des 10. Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- *die von der Kommission der EG vorgelegten Agrarpreisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1979/80, die ein „Einfrieren“ des gesamten EG-Agrarpreisniveaus vorsehen, als für die deutsche Landwirtschaft unzumutbar abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß das deutsche nominale Agrarpreisniveau mindestens um die Höhe der Inflationsrate verbessert wird;*
- *im Ministerrat der EG nur einer Agrarwährungsausgleichsregelung verbindlich zuzustimmen, die sowohl aus der Sicht des bestehenden Grenzausgleichs als auch bei zukünftig einzuführenden Grenzausgleichen nicht zu einer direkten oder indirekten Senkung der deutschen nominalen und realen Agrarpreise führt;*
- *im Ministerrat der EG energisch darauf hinzuwirken, daß endlich die gemeinsame Agrarpolitik so konzipiert wird, daß einige Mitgliedstaaten der EG ihre Agrarproduktion nicht weiterhin stark ausdehnen, während gleichzeitig auf andere Mitgliedstaaten ständig Druck ausgeübt wird, ihre Produktion zu beschränken;*
- *zu prüfen, welche konkreten Möglichkeiten bestehen, dem vertraglich vereinbarten Prinzip der Präferenz der Agrarproduktion der EG vor allem bei den Produkten Getreide und Milch mehr Geltung zu verschaffen;*
- *darauf hinzuwirken, daß die in einem Mitgliedsland gewährten hohen Investitionszuschüsse, die vor allem den Wettbewerb der deutschen Veredelungsproduktion negativ beeinflussen, entweder beseitigt oder durch entsprechende deutsche Maßnahmen ausgeglichen werden;*
- *zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den deutschen Unterglasgartenbau vor der Bedrohung*

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- **entfällt**
- **entfällt**
- *im Ministerrat der EG darauf hinzuwirken, daß die gemeinsame Agrarpolitik so **ausgerichtet** wird, daß einige Mitgliedstaaten der EG ihre Agrarproduktion nicht weiterhin stark ausdehnen, während gleichzeitig auf andere Mitgliedstaaten ständig Druck ausgeübt wird, ihre Produktion zu beschränken;*
- **unverändert**
- *darauf hinzuwirken, daß **die Wettbewerbsverzerrungen, die insbesondere in einem Mitgliedsland aufgrund hoher Investitionszuschüsse entstanden sind und** die vor allem den Wettbewerb der deutschen Veredelungsproduktion negativ beeinflussen, beseitigt werden;*
- *zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den deutschen Unterglasgartenbau vor einer Exi-*

Beschlüsse des 10. Ausschusses

- einer Existenzvernichtung zu bewahren, die durch das sprunghafte Ansteigen der Heizölpreise entstanden ist;
- Maßnahmen zur Strukturverbesserung jüngerer Waldbestände in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzubeziehen und angemessen finanziell zu unterstützen;
 - zu prüfen, ob durch eine Novellierung des Gesetzes über eine Krankenversicherung der Landwirte landwirtschaftlichen Unternehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen, die zeitweilig eine außerlandwirtschaftliche versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen (sogenannte Versicherungspendler), ein Wahlrecht für die landwirtschaftliche Krankenkasse oder für eine Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch eingeräumt werden kann;
 - zu prüfen, ob nicht pflichtversicherte Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben (Beamte, Richter, Soldaten und Pensionäre) und Rentner aus einer gesetzlichen Rentenversicherung von der Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung befreit werden können.
- stenz**gefährdung** durch das sprunghafte Ansteigen der Heizölpreise zu bewahren;
- Maßnahmen zur Strukturverbesserung jüngerer Waldbestände in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzubeziehen und **unter bestimmten Voraussetzungen** finanziell zu unterstützen.
 - **entfällt**
 - **entfällt**

Bericht des Abgeordneten Eickmeyer

Bei der Beratung des Agrarberichts 1979 der Bundesregierung in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 1979 hat die Fraktion der CDU/CSU den Entschließungsantrag eingebracht, der in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden ist.

Der federführende Ausschuß hat den Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 26. September und am 14. November 1979 beraten. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Antrag in seiner Sitzung am 9. Mai, der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 17. Oktober 1979 beraten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 30. Mai 1979 zum Antrag gutachtlich Stellung genommen.

Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat keine Stellungnahme abgegeben, weil seine Zuständigkeit durch den Antrag nicht berührt werde. Der mitberatende Haushaltsausschuß hat mehrheitlich der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat sich gutachtlich mit den beiden letzten Absätzen des Entschließungsantrags befaßt und mehrheitlich empfohlen, diesem Antragsbegehren nicht zuzustimmen.

Im einzelnen geht es bei dem Entschließungsantrag um folgendes:

Im Rahmen der alljährlichen Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung durch den Agrarbericht hat die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. Die Bundesregierung soll durch den Antrag ersucht werden,

1. die von der EG-Kommission vorgelegten Agrarpreisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1979/80 als für die deutsche Landwirtschaft unzumutbar abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß das deutsche nominale Agrarpreisniveau mindestens um die Höhe der Inflationsrate verbessert werde;
2. im EG-Ministerrat nur einer Agrar-Währungsausgleichsregelung verbindlich zuzustimmen, die sowohl aus der Sicht des bestehenden Grenzausgleichs als auch bei künftig einzuführenden Grenzausgleichen nicht zu einer direkten oder indirekten Senkung der deutschen nominalen und realen Agrarpreise führe;
3. im EG-Ministerrat energisch darauf hinzuwirken, endlich die gemeinsame Agrarpolitik so zu konzipieren, daß einige Mitgliedstaaten ihre Agrarproduktion nicht weiterhin stark ausdehnen, während gleichzeitig auf andere ständig Druck im Hinblick auf Produktionsbeschränkungen ausgeübt werde;

4. zu prüfen, welche konkreten Möglichkeiten beständen, dem vertraglich vereinbarten Prinzip der Präferenz der Agrarproduktion der EG vor allem bei Getreide und Milch mehr Geltung zu verschaffen;
5. darauf hinzuwirken, daß die in einem Mitgliedsland gewährten und den Wettbewerb der deutschen Veredelungsproduktion verzerrenden Investitionszuschüsse entweder beseitigt oder durch entsprechende deutsche Maßnahmen ausgeglichen würden;
6. zu prüfen, wodurch der deutsche Unterglasgartenbau vor der Existenzvernichtung durch das sprunghafte Ansteigen der Heizölpreise bewahrt werden könne;
7. Maßnahmen zur Strukturverbesserung jüngerer Waldbestände in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzubeziehen und angemessen finanziell zu unterstützen;
8. zu prüfen, ob durch eine Novellierung des Gesetzes über eine Krankenversicherung der Landwirte landwirtschaftlichen Unternehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen, die zeitweilig eine außerlandwirtschaftliche versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, ein Wahlrecht für die landwirtschaftliche Krankenkasse oder für eine Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch eingeräumt werden könne;
9. zu prüfen, ob nicht pflichtversicherte Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, die Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger seien, sowie Rentner aus einer gesetzlichen Rentenversicherung von der Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung befreit werden könnten.

Die Beratungen in den Ausschüssen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Der Haushaltsausschuß hat der vorliegenden Beschlußempfehlung zugestimmt. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat lediglich zu den beiden sozialversicherungsrechtlichen Absätzen des Antrags Stellung genommen und deren Ablehnung empfohlen. Hinsichtlich der Versicherungspflicht hat er darauf hingewiesen, daß ein wiederholter Kassenwechsel auch bei anderen Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung eintreten könne. Wollte man für die landwirtschaftlichen Unternehmer, die zeitweise auch als Arbeitnehmer versicherungspflichtig seien, auf Dauer eine wahlweise Mitgliedschaft entweder bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung oder bei den Ortskrankenkassen begründen, so würde nicht nur die zwischen den beiden Kassenarten getroffene Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Unternehmer- und Arbeitneh-

merversicherung ohne zwingenden Anlaß aufgeben, sondern es gäbe auch für die Versicherten unerwünschte Folgen im Leistungs- und Beitragsrecht. Hinsichtlich des Befreiungsbegehrens im letzten Absatz verweist der Ausschuß auf den Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 1977, wonach es mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar sei, daß Beamte als Nebenerwerbslandwirte ohne Befreiungsmöglichkeit für die Pflichtversicherung der Landwirte in Anspruch genommen würden. Es sei allerdings beabsichtigt, die Frage der Versicherungspflicht von Beamten in einer Nebenbeschäftigung oder -tätigkeit im Rahmen der Kodifizierung des Krankenversicherungsrechts im Sozialgesetzbuch zu überprüfen, da sie nur einheitlich für den Bereich der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung gelöst werden sollte. Die Krankenversicherungspflicht der landwirtschaftlichen Unternehmer, die Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung seien, gehe von dem auch in der allgemeinen Krankenversicherung geltenden Grundsatz aus, wonach die Versicherungspflicht als Erwerbstätiger der Krankenversicherung der Rentner vorgehe und die entsprechenden Beiträge aufgrund der Erwerbstätigkeit zu erbringen seien. Deshalb habe auch in der Krankenversicherung der Landwirte die Versicherungspflicht als landwirtschaftlicher Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger Vorrang gegenüber der Krankenversicherung als Rentner oder Altenteiler.

Auch im federführenden Ausschuß fand der Entschließungsantrag nicht die einhellige Zustimmung. Nummer 1 wurde einhellig infolge Zeitablaufs für

erledigt erklärt. Nummer 2 wurde mehrheitlich für erledigt erklärt im Hinblick auf die Verhältnisse bei Antragstellung. Einmütigkeit herrschte darüber, daß die Währungsausgleichs-Problematik allgemein dauernde Aktualität besitze. Zu Nummer 3 wurde eine weniger nachdrückliche Fassung einmütig gebilligt, wobei im Ausschuß jedoch betont wurde, von der Bundesregierung werde im EG-Ministerrat ein energisches Tätigwerden erwartet. Nummer 4 wurde einmütig gebilligt. Nummer 5 wurde von der Mehrheit eine andere Fassung dahin gegeben, daß die Forderung nach entsprechenden deutschen Ausgleichsmaßnahmen gestrichen wurde. Die Mehrheit hätte in der Zustimmung zu alternativen Maßnahmen zugleich ein Abfinden mit wettbewerbsverzerrenden Investitionszuschüssen in den Niederlanden gesehen. Einmütig wurde Nummer 6 eine neue Fassung gegeben, wenngleich seitens der CDU/CSU-Fraktion darauf hingewiesen wurde, daß das Problem seit Februar 1979 offenkundig sei, ohne daß die Bundesregierung bisher ihre politische Führungsaufgabe in diesem Bereich erfüllt habe. Nummer 7 wurde einmütig neu gefaßt. Nummer 8 und Nummer 9 wurden aus den Gründen der gutachtlichen Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung von der Mehrheit abgelehnt.

Nach Maßgabe dieser Änderungen wurde der Antrag vom federführenden Ausschuß mit Mehrheit gebilligt.

Der Ausschuß bittet den Bundestag daher, den Entschließungsantrag gemäß der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 14. November 1979

Eickmeyer

Berichterstatler

